



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Winterberg, M.: Zabern und die Verfassungsbewegung der  
elsaß-lothringischen Parteien

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zabern und die Verfassungsbewegung der elsass-lothringischen Parteien

Von M. Winterberg

**W**ie tief der Fall Zabern das politische Leben unserer Nation aufgewühlt hat, zeigt sich jetzt eigentlich noch deutlicher als in den Tagen der ersten Aufregung. Obwohl nunmehr von den zuständigen Stellen alles getan worden ist, was zur friedlichen Beilegung des Zaberner Konfliktes geschehen konnte, obwohl der Zusammenstoß zwischen Reichstagsmehrheit und Reichsleitung durch die nachträglichen Erklärungen des Reichskanzlers und der Mehrheitsparteien seiner größten Schärfe beraubt und über jeden Zweifel festgestellt worden ist, daß der Kundgebung des Reichstags, wenigstens soweit Nationalliberale und Zentrum in Frage kommen, nicht im entferntesten die Absicht einer Schmälerung der militärischen Autorität zugrunde lag, obwohl also alle Voraussetzungen für eine Verständigung zwischen den Parteien sowie zwischen ihnen und der Reichsregierung gegeben wären, wird der Streit mit gesteigerter Heftigkeit weitergeführt. Die Parteileidenschaft hat sich der Sache bemächtigt, und für sie scheinen Vernunftgründe überhaupt nicht zu existieren. Hatte man vorher — und zwar auf allen Seiten — versäumt, sich über die Vorgänge in Zabern so gründlich zu unterrichten, daß man in der Lage gewesen wäre, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, so nimmt man jetzt nicht einmal Rücksicht auf die Unparteilichkeit der Gerichte und stellt das subjektive Ermessen über die pflichtgemäße Entscheidung der an Ort und Stelle waltenden Vertreter objektiver Rechtsgrundsätze, um nur von dem eingenommenen einseitigen Standpunkt keinen Schritt zurückweichen zu müssen. Wer gleichwohl Parteipolitik zur Richtschnur seines Urteils und Handelns macht, erschwert nur die Durchführung der kaiserlichen Anordnungen und die durch das Eingreifen des Kaisers herbei-

geführte Übereinstimmung im Vorgehen der Militär- und Zivilbehörden. Und er trägt weiter dazu bei, daß den Vorgängen in Elsaß-Lothringen selbst nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie gerade jetzt in erhöhtem Maße beanspruchen.

Als zu Beginn der Zaberner Affäre hier und da darauf hingewiesen wurde, daß die Zuspizung der Angelegenheit zu einem guten Teile der über Gebühr aufgeregten Haltung der klerikalen und demokratischen Zeitungen Elsaß-Lothringens zuzuschreiben sei, wurde dort sofort laut Protest erhoben. Jetzt sind alle nur möglichen Schritte getan worden, die elsässische Klagen über Verletzung des Rechts- und des Nationalgefühls zu untersuchen und ihre Ursachen abzustellen; das elsässische Volk hat durch den Reichstag und die Reichsleitung eine Genugtuung erhalten, wie es sie selbst wohl kaum erwartet hatte, und nun zeigt sich statt des Bestrebens, selbst zur endgültigen Beilegung des Konfliktes beizutragen, eine offenkundige parteipolitische Ausbeutung des Falles. Das elsäß-lothringische Zentrum und die elsässische Fortschrittspartei — von den Sozialdemokraten ganz zu schweigen — veranstalten um die Wette Parteiverfassungen, in denen der Fall Zabern nach wie vor nicht als ein unglückliches einzelnes Ereignis, sondern als eine typische Erscheinung behandelt wird, deren restlose Beseitigung nur durch die Gewährung der vollen bundesstaatlichen Autonomie erreicht werden könne. Zabern hat also dank der feinen Logik der beiden größten reichsländischen bürgerlichen Parteien den Anstoß zu einer allgemeinen Verfassungsbewegung gegeben, der Zentrum und Fortschrittler offenbar sehr viel Zugkraft zutrauen, und zwar um so mehr, je gründlicher sie dafür sorgen, daß Zabern sobald nicht vergessen wird.

Es würde zu weit führen, die Spuren dieser parteipolitischen Berechnung bei der Behandlung des Falles Zabern im Elsaß selbst bis auf ihren Anfang zurückzuverfolgen. Sie zeigen sich schon recht früh, jedenfalls zu einer Zeit, als der Verdacht politischer Hintergedanken noch schroff zurückgewiesen wurde. Jetzt aber kann sie jeder sehen, und sie würden — zugleich Symptome und Nachwirkungen des Falles Zabern — bei den altdeutschen Parteien, die sich für die Zaberner Ereignisse so lebhaft interessierten, auch nach ihrer Bedeutung bewertet werden, wenn man über dem unnötigerweise herausbeschworenen Parteistreit nicht den Kernpunkt der ganzen Angelegenheit aus dem Auge verloren hätte. Dieser liegt aber nicht etwa auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Volk und Heer oder in der angeblichen Gefährdung der Kommandogewalt des Kaisers, denn in diesen Punkten bestehen tatsächlich gar keine Gegensätze zwischen den nationalen Parteien. Alle gegenteiligen Behauptungen sind willkürliche Konstruktionen, die ihren Erfindern wenig Ehre machen. Das Wesentliche ist vielmehr die Frage, wie der Fall Zabern auf die Entwicklung Elsaß-Lothringens und auf dessen Beziehungen zum Reiche wirken wird.

Wenn man die elsäß-lothringischen Preß- und Parteiäußerungen verfolgt, stößt man auf die allgemeine Feststellung, daß die Haltung der Mehrheit der

altdeutschen Parteien und des Reichstags in Elsaß-Lothringen einen außerordentlich sympathischen Eindruck gemacht und viel dazu beigetragen hatte, die Alt- und Neu-Elsaß-Lothringer einander näher zu bringen. Man hatte gesehen, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit hinter den Elsässern steht. Wir meinen, daß es des Falles Zabern zu dieser Feststellung nicht bedurft hätte. So oft es sich im letzten Jahrzehnt darum gehandelt hat, wirklich wichtige elsäß-lothringische Forderungen zu vertreten, hat die Mehrheit des deutschen Volkes und der deutschen Parteien immer auf der Seite der einheimischen Bevölkerung des Landes gestanden; und die dort lebenden Altdeutschen sind in der Wahrnehmung der Landesinteressen zum mindesten so rührig gewesen, wie ihre einheimischen Landsleute. Auch das ist gelegentlich anerkannt worden; praktische Folgen für das Verhältnis zwischen beiden Bevölkerungsteilen und die Beziehungen Elsaß-Lothringens zum Reiche hat es aber bei weitem nicht in dem Maße gehabt, wie erwartet werden konnte. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die führenden reichsländischen Parteien, Zentrum und Fortschrittler, es zwar für selbstverständlich halten, daß das deutsche Volk hinter Elsaß-Lothringen steht, aber weit davon entfernt sind, sich auch ihrerseits hinter das deutsche Volk zu stellen, wenn dieses einmal mit nationalen Forderungen an die reichsländischen Parteien herantritt. Der Wärmegrad der Beziehungen zwischen Alt- und Neu-Elsaß-Lothringern, wie zwischen jenen und dem Reiche, hängt bis jetzt eben im wesentlichen davon ab, ob und wie weit die Altdeutschen ihre nationalen Wünsche den partikularistischen Interessen der Alt-Elsaß-Lothringer unterordnen. Die wenigen Organisationen, in denen mit gleichem Maße gemessen wird, Elsaß-Lothringische Vereinigung und Elsaß-Lothringische Mittelpartei, haben gerade deswegen mit den größten Widerständen zu kämpfen.

Betrachtet man die Genugtuung der fortschrittlichen und liberalen Politiker Elsaß-Lothringens über die Haltung der Mehrheit der deutschen Parteien im Falle Zabern unter diesem Gesichtspunkt, und nimmt man hinzu, daß diese Mehrheit jetzt für eine neue Verfassungsbewegung gewonnen werden soll, dann verlieren die Äußerungen der Anerkennung und der Dankbarkeit leider sehr viel von ihrem Wert. An sich muß es selbstverständlich ein Wunsch der für die letzte Verfassungsreform mitverantwortlichen Parteien sein, Elsaß-Lothringen schließlich in die Zahl der Bundesstaaten vollständig gleichberechtigt eingereiht zu sehen. In dieser Richtung bewegt sich auch die Verfassungsänderung von 1911. Aber es heißt die politische Einsicht dieser Parteien gewaltig unterschätzen, wenn man ihnen zumutet, jetzt schon ihr eigenes, mit unendlicher Mühe und erst nach Überwindung zähester Widerstände zustande gebrachtes Werk umzustürzen. Und ebenso harmlos ist die Auffassung, daß sich die verbündeten Regierungen und die Reichsleitung, die der Kämpfe von 1910-1911 mit recht wenig behaglichen Empfindungen gedenken mögen, jetzt für ein solches Unternehmen gewinnen lassen würden. Ja, wenn die letzte Verfassungsreform in Elsaß-Lothringen die Aufnahme gefunden hätte, auf die man billigerweise rechnen durfte, wenn

die Elsaß-Lothringer seitdem gezeigt hätten, daß sie „hinter dem Reiche stehen“, wo dieses der hingebenden Treue seiner Angehörigen bedarf, dann lägen die Dinge ganz anders. Dann hätte der Grundsatz des Reichskanzlers, Vertrauen durch Vertrauen gewinnen zu wollen, eine Rechtfertigung erfahren, die ihn und alle nationalen Parteien zu einer Fortsetzung des begonnenen Werkes angespornt hätte. Statt dessen mußte die neue Verfassung in erster Linie dazu herhalten, einer extrem partikularistischen Parteipolitik Vorschub zu leisten, die weder der Förderung der Staatsgeschäfte, noch dem Nationalitätenausgleich, am allerwenigsten aber dem Reichsinteresse dienlich war.

Die beiden genannten Parteien betrachten die Zaberner Ereignisse unter dem Gesichtspunkt, daß die Zivilverwaltung nicht imstande gewesen sei, den Militärbehörden gegenüber ihre Autorität nachdrücklich zu wahren. Sie führen das zu einem kleineren Teil auf einen Mangel an Energie, zum größeren aber auf die staatsrechtliche Unselbständigkeit der Regierung zurück und behaupten, daß Vorgänge wie die von Zabern unmöglich gewesen oder doch im Keime erstickt worden wären, wenn Elsaß-Lothringen autonomer Bundesstaat mit einer unabhängigen, Berliner Einflüssen nicht unterworfenen Regierung wäre. Folglich gebe es nur ein sicheres Mittel, die Wiederholung solcher „skandalösen Vorfälle“ zu vermeiden, und das sei die Erhebung Elsaß-Lothringens zum autonomen Bundesstaat.

Wir wollen hier die Fragen, ob die Zivilbehörden tatsächlich versagt haben, ob sie vor der Militärgewalt zurückweichen mußten, und ob diese die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschritten hat, ununtersucht lassen und einmal annehmen, Fortschrittler und Zentrum hätten in diesem Punkte wirklich recht — also den für ihre Auffassung günstigsten Fall voraussetzen. Aber selbst dann bleibt ihre Argumentation nur eine Kette von logischen Fehlern.

Wie liegen die Dinge gegenwärtig? Nach Artikel 1 § 1 der geltenden Verfassung übt der Kaiser die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen aus; de facto besitzt er alle landesherrlichen Rechte. Er ernennt und entläßt den Statthalter und den Staatssekretär, sowie alle anderen höheren Regierungsbeamten. In seiner Hand liegt letzten Endes die ganze Regierungsgewalt Elsaß-Lothringens. Gleichzeitig ist der Kaiser aber auch oberster Kriegsherr und Inhaber der höchsten militärischen Zuständigkeit in Elsaß-Lothringen. Seine Entscheidungen sind daher sowohl für die Zivil- wie für die Militärbehörden maßgebend. Wenn also irgendwer imstande ist, Konflikte zwischen beiden Teilen unmöglich zu machen oder aus der Welt zu schaffen, dann ist es der Kaiser, und zwar auf Grund der geltenden Verfassung. Jede Änderung dieser Verfassung würde, falls sie sich nicht darauf beschränkt, den Kaiser auch de jure zum wirklichen Landesherrn von Elsaß-Lothringen zu machen, in diesem Punkte nur eine Verschlechterung bedeuten, denn man mag dem Lande so viel Rechte geben wie man will, militärische Hoheitsrechte wird der Inhaber der elsäß-lothringischen Regierungsgewalt nie erhalten. Er würde also auch nie imstande sein, mit den Machtmitteln in

einen Streit zwischen Zivil- und Militärbehörden einzugreifen, die dem Kaiser dank seiner Doppelstellung in Elsaß-Lothringen zu Gebote stehen. Und im ganzen Reichslande wird wohl auch kein vernünftiger Mensch daran glauben, daß seinem Lande, möge es nun Großherzogtum, Königreich, Kronprinzen- oder Kaiserland werden — die Spielerei mit dem Gedanken an eine Republik kann man wohl unbeachtet lassen — jemals militärische Reservatrechte eingeräumt werden. Im Gegenteil würde es zur Erhöhung des Gewichts des General-Kommandos in Elsaß-Lothringen führen, wenn dort eine der unmittelbaren Kontrolle des Reichsoberhauptes entzogene selbständige Landesregierung eingeführt würde. Und dann wären Zusammenstöße zwischen Militär- und Zivilgewalt viel leichter möglich und viel schwerer zu beseitigen, als jetzt.

Wenn man in Elsaß-Lothringen also mit aller Gewalt eine neue Verfassungsbewegung ins Leben rufen will, dann möge man bessere Gründe zur Rechtfertigung dieses Unternehmens aussuchen, den Fall Zabern aber aus dem Spiel lassen. Daß man sich gerade auf diesen stützt, macht zu sehr den Eindruck eines parteipolitischen Agitationsmanövers.



## Ein Streifzug in die Volksetymologie und Volksmythologie

Von Adolf Stölzel

Die ersten Aufsätze über diesen Gegenstand finden sich in Heft 45, 47 und 49 des Jahrgangs 1913.

### 4.

Offenbar ist es ein sehr wunderbarer Gedankensprung, den sich die Volkssprache erlaubt, wenn sie das nämliche Wort verwendet, einerseits um durch eine recht starke Beleidigung jemanden möglichste Geringschätzung fühlen zu lassen, andererseits um den Gipfel des Ansehens zum Ausdruck zu bringen, das er genießt. Die Erhöhung seines Horns ist das, was den Gesalbten des Herrn als denkbar größte Ehrung zu Teil werden kann, wer aber ein Horn genannt wird, darf deshalb mit Erfolg den Strafrichter um Sühne des ihm zugefügten Schimpfes anrufen. Erklärlich wird dies nur dadurch, daß man in der Bezeichnung jemandes als Horn eigentlich nur die Abkürzung des Scheltwortes Hornochse oder Hornvieh sieht. In jedem der beiden letzteren Scheltworte taucht vor unserem Auge alsbald die Ursprungsbedeutung des ersten Teiles der Zusammensetzung auf, nämlich des „Horn“: die in der Bezeichnung als Ochse oder